

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Stadtmarketing am 27.09.2022 - Tagesordnung	Seite 1
II.	Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.09.2022 - Tagesordnung	Seite 1
III.	Öffentliche Auslegung der Sitzungsniederschrift der Jagdgenossenschaftsversammlung 2022 vom 25.07.2022	Seite 2
IV.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 06.12.2022	Seite 3

Herausgeber

Stadt Speyer

Stadthaus

Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Bekanntmachung über die 9. Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Stadtmarketing am Dienstag, dem 27.09.2022, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Projekte zur Entwicklung der Innenstadt
2. Bericht Imagefilm und Social Media
3. Veranstaltungsplanung
4. Sachstand SchUM-Stätten
5. Vorläufige Bilanz der touristischen Saison 2022
6. Markenprogramm Rheinland-Pfalz Gold
7. Informationen der Verwaltung

FB 3-310

II. Bekanntmachung über die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 28.09.2022, 16:30 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12.

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Mittagsverpflegung in Schulen, Hort und Kitas; Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.09.2022
2. Bericht des Jugendstadtrates
3. Familienzentren KEKS und Speyer-Vogelgesang
4. Städt. Kindertagesstätte Cité de France
Errichtung eines Kindertagesstätten-Neubaus mit angegliederter Frischküche am Standort „Am Russenweiher“

Telefon

(06232) 142383

Telefax

(06232) 142498

E-Mail

poststelle@stadt-speyer.de

Internet

www.speyer.de

5. Städt. Spielhaus Sara Lehmann und Stadteiltreff Nordpol
Regelungen zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der Einrichtungen
6. Neueinrichtung einer weiteren Stelle „Schulsozialarbeit“ an der Johann-Joachim-Becher-Schule, Berufsbildende Schule Speyer
7. Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (umA) – aktuelle Situation
8. Nachbesetzung von Mitgliedern in der AG nach § 78 SGB VIII
9. Entwurf des Jugendhilfehaushalts für das Jahr 2023
10. Informationen der Verwaltung

FB 4

III. Öffentliche Auslegung der Sitzungsniederschrift der Jagdgenossenschaftsversammlung 2022 vom 25.07.2022

Die Sitzungsniederschrift der Jagdgenossenschaftsversammlung 2022 vom 25.07.2022 liegt nach § 5 Abs. 6 der Jagdgenossenschaftssatzung vom 30.03.2012 in der Zeit vom 03.10.2022 bis einschließlich 14.10.2022 zur Einsichtnahme aus.

Ort der Auslegung: **Stadtverwaltung Speyer**
Finanzen
Steuerverwaltung
Maximilianstr. 90
67346 Speyer
Zimmer 201

Zeit: Mo.-Do. 7.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 15.30 Uhr
Fr. 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

In der Jagdgenossenschaftsversammlung am 25.07.2022 wurde beschlossen, den sich aus dem Haushaltsjahr 2022 ergebenden Reinertrag im Interesse der Land- und Forstwirtschaft innerhalb der Gemarkung Speyer zu verwenden. Auszahlungsansprüche von Jagdgenossen nach § 15 Abs. 3 der Jagdgenossenschaftssatzung können nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach dieser Bekanntmachung bei der Auslegungsstelle beantragt werden.

Jagdgenossenschaft für den Stadtkreis Speyer
Speyer, den 27.07.2022
gez. *Stefanie Seiler*
Oberbürgermeisterin und Jagdvorsteherin



FB 2-210

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 23.09.2022

Seite 2

IV. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP Ein Thermostatventil ist kein Wasserhahn

Wenn es kalt ist, wird das Thermostatventil am Heizkörper oft reflexhaft voll aufgedreht, in der Hoffnung den kalten Raum damit am schnellsten warm zu bekommen. Steht das Ventil auf Stufe 3, wird der Raum jedoch genauso schnell warm wie auf Stufe 5. Der wesentliche Unterschied: sind etwa 20 Grad Raumtemperatur erreicht, schließt das Ventil automatisch, wenn es auf Stufe 3 steht. Bei Stufe 5 heizt der Heizkörper jedoch weiter und der Raum wird meist viel zu warm. Mit der Einstellung der Stufe wählt man also eine Wunschtemperatur aus, die erreicht werden soll. Die wichtigste Funktion des Thermostatventils ist es, ohne ständiges Nachregeln des Nutzers, die Raumtemperatur auf der gewählten Stufe konstant zu halten.

Im Ventilkopf befindet sich eine Ausdehnungsmasse, häufig eine Flüssigkeit oder ein Gas. Steht der Regler auf Stufe 3, liegt die Zieltemperatur normalerweise bei etwa 20 Grad. Ist es im Raum kälter, zieht sich die Ausdehnungsmasse zusammen und bewirkt eine Öffnung des Ventils; ist es im Raum wärmer, dehnt sich die Masse aus und das Ventil schließt. Daher kann es auch bei aufgedrehtem Ventil vorkommen, dass der Heizkörper zeitweise abkühlt.

Noch bequemer sind sogenannte programmierbare Thermostatventile: Mit ihrer Hilfe lassen sich für verschiedene Tageszeiten unterschiedliche Temperaturen einstellen. Funkthermostate, lassen sich mittlerweile auch über Internet und entsprechende Apps fernsteuern.

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale. Die Beratung in unseren Stützpunkten ist persönlich, individuell und anbieterunabhängig.

Die nächsten Beratungstermine finden **am Dienstag, den 06.12.2022 von 16.00 bis 20.30 Uhr** in **Speyer** statt.

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) sowie unter energie@vz-rlp.de.

Für weitere Informationen:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 23.09.2022

Seite 3

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 23.09.2022



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet
unter der Adresse: www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt

Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 23.09.2022

Seite 4